

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 14. November 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

16. November 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. November 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. November 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 16. November 2018

Erster Handelstag: 14. November 2018

Erster Tag der Ausübungsfrist: 14. November 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX5NF X	DE000HX5NFX 6	DEHX5NFX=HVB G	P1228801	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX5NF Y	DE000HX5NFY 4	DEHX5NFY=HVB G	P1228802	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX5NFZ	DE000HX5NFZ 1	DEHX5NFZ=HVB G	P1228803	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX5NG0	DE000HX5NG0 4	DEHX5NG0=HVB G	P1228804	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX5NG1	DE000HX5NG1 2	DEHX5NG1=HVB G	P1228805	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HX5NG2	DE000HX5NG2 0	DEHX5NG2=HVB G	P1228806	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX5NG3	DE000HX5NG3 8	DEHX5NG3=HVB G	P1228807	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX5NG4	DE000HX5NG4 6	DEHX5NG4=HVB G	P1228808	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX5NG5	DE000HX5NG5 3	DEHX5NG5=HVB G	P1228809	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,31

HX5NG6	DE000HX5NG6 1	DEHX5NG6=HVB G	P1228810	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,41
HX5NG7	DE000HX5NG7 9	DEHX5NG7=HVB G	P1228811	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX5NG8	DE000HX5NG8 7	DEHX5NG8=HVB G	P1228812	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX5NG9	DE000HX5NG9 5	DEHX5NG9=HVB G	P1228813	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HX5NG A	DE000HX5NGA 2	DEHX5NGA=HVB G	P1228814	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX5NG B	DE000HX5NGB 0	DEHX5NGB=HVB G	P1228815	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,51
HX5NG C	DE000HX5NGC 8	DEHX5NGC=HVB G	P1228816	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX5NG D	DE000HX5NGD 6	DEHX5NGD=HVB G	P1228817	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX5NG E	DE000HX5NGE 4	DEHX5NGE=HVB G	P1228818	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HX5NG F	DE000HX5NGF 1	DEHX5NGF=HVB G	P1228819	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX5NG G	DE000HX5NGG 9	DEHX5NGG=HVB G	P1228820	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14

HX5NG H	DE000HX5NGH 7	DEHX5NGH=HVB G	P1228821	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX5NGJ	DE000HX5NGJ 3	DEHX5NGJ=HVB G	P1228822	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX5NG K	DE000HX5NGK 1	DEHX5NGK=HVB G	P1228823	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX5NG L	DE000HX5NGL 9	DEHX5NGL=HVB G	P1228824	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX5NG M	DE000HX5NG M7	DEHX5NGM=HV BG	P1228825	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX5NG N	DE000HX5NGN 5	DEHX5NGN=HVB G	P1228826	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HX5NG P	DE000HX5NGP 0	DEHX5NGP=HVB G	P1228827	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HX5NG Q	DE000HX5NGQ 8	DEHX5NGQ=HVB G	P1228828	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,76
HX5NG R	DE000HX5NGR 6	DEHX5NGR=HVB G	P1228829	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX5NG S	DE000HX5NGS 4	DEHX5NGS=HVB G	P1228830	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX5NG T	DE000HX5NGT 2	DEHX5NGT=HVB G	P1228831	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58

HX5NG U	DE000HX5NGU 0	DEHX5NGU=HVB G	P1228832	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX5NG V	DE000HX5NGV 8	DEHX5NGV=HVB G	P1228833	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX5NG W	DE000HX5NG W6	DEHX5NGW=HV BG	P1228834	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX5NG X	DE000HX5NGX 4	DEHX5NGX=HVB G	P1228835	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57
HX5NG Y	DE000HX5NGY 2	DEHX5NGY=HVB G	P1228836	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HX5NG Z	DE000HX5NGZ 9	DEHX5NGZ=HVB G	P1228837	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,74
HX5NH0	DE000HX5NH0 3	DEHX5NH0=HVB G	P1228838	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX5NH1	DE000HX5NH1 1	DEHX5NH1=HVB G	P1228839	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX5NH2	DE000HX5NH2 9	DEHX5NH2=HVB G	P1228840	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX5NH3	DE000HX5NH3 7	DEHX5NH3=HVB G	P1228841	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX5NH4	DE000HX5NH4 5	DEHX5NH4=HVB G	P1228842	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83

HX5NH5	DE000HX5NH5 2	DEHX5NH5=HVB G	P1228843	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,31
HX5NH6	DE000HX5NH6 0	DEHX5NH6=HVB G	P1228844	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,34
HX5NH7	DE000HX5NH7 8	DEHX5NH7=HVB G	P1228845	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX5NH8	DE000HX5NH8 6	DEHX5NH8=HVB G	P1228846	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,54
HX5NH9	DE000HX5NH9 4	DEHX5NH9=HVB G	P1228847	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HX5NH A	DE000HX5NHA 0	DEHX5NHA=HVB G	P1228848	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HX5NH B	DE000HX5NHB 8	DEHX5NHB=HVB G	P1228849	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09
HX5NH C	DE000HX5NHC 6	DEHX5NHC=HVB G	P1228850	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,66
HX5NH D	DE000HX5NHD 4	DEHX5NHD=HVB G	P1228851	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,76
HX5NH E	DE000HX5NHE 2	DEHX5NHE=HVB G	P1228852	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HX5NH F	DE000HX5NHF 9	DEHX5NHF=HVB G	P1228853	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,99

HX5NH G	DE000HX5NHG 7	DEHX5NHG=HVB G	P1228854	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,11
HX5NH H	DE000HX5NHH 5	DEHX5NHH=HVB G	P1228855	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,03
HX5NHJ	DE000HX5NHJ 1	DEHX5NHJ=HVB G	P1228856	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX5NH K	DE000HX5NHK 9	DEHX5NHK=HVB G	P1228857	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX5NH L	DE000HX5NHL 7	DEHX5NHL=HVB G	P1228858	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HX5NH M	DE000HX5NH M5	DEHX5NHM=HV BG	P1228859	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04
HX5NH N	DE000HX5NHN 3	DEHX5NHN=HVB G	P1228860	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX5NH P	DE000HX5NHP 8	DEHX5NHP=HVB G	P1228861	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,43
HX5NH Q	DE000HX5NHQ 6	DEHX5NHQ=HVB G	P1228862	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64
HX5NH R	DE000HX5NHR 4	DEHX5NHR=HVB G	P1228863	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HX5NH S	DE000HX5NHS 2	DEHX5NHS=HVB G	P1228864	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34

HX5NH T	DE000HX5NHT 0	DEHX5NHT=HVB G	P1228865	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX5NH U	DE000HX5NHU 8	DEHX5NHU=HVB G	P1228866	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX5NH V	DE000HX5NHV 6	DEHX5NHV=HVB G	P1228867	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX5NH W	DE000HX5NH W4	DEHX5NHW=HV BG	P1228868	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX5NH X	DE000HX5NHX 2	DEHX5NHX=HVB G	P1228869	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HX5NH Y	DE000HX5NHY 0	DEHX5NHY=HVB G	P1228870	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX5NH Z	DE000HX5NHZ 7	DEHX5NHZ=HVB G	P1228871	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HX5NJ0	DE000HX5NJ01	DEHX5NJ0=HVB G	P1228872	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HX5NJ1	DE000HX5NJ19	DEHX5NJ1=HVB G	P1228873	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX5NJ2	DE000HX5NJ27	DEHX5NJ2=HVB G	P1228874	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX5NJ3	DE000HX5NJ35	DEHX5NJ3=HVB G	P1228875	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63

HX5NJ4	DE000HX5NJ43	DEHX5NJ4=HVB G	P1228876	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX5NJ5	DE000HX5NJ50	DEHX5NJ5=HVB G	P1228877	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX5NJ6	DE000HX5NJ68	DEHX5NJ6=HVB G	P1228878	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX5NJ7	DE000HX5NJ76	DEHX5NJ7=HVB G	P1228879	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX5NJ8	DE000HX5NJ84	DEHX5NJ8=HVB G	P1228880	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,093
HX5NJ9	DE000HX5NJ92	DEHX5NJ9=HVB G	P1228881	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HX5NJA	DE000HX5NJA 6	DEHX5NJA=HVB G	P1228882	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX5NJB	DE000HX5NJB 4	DEHX5NJB=HVB G	P1228883	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,11
HX5NJC	DE000HX5NJC 2	DEHX5NJC=HVB G	P1228884	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,24
HX5NJD	DE000HX5NJD 0	DEHX5NJD=HVB G	P1228885	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX5NJE	DE000HX5NJE 8	DEHX5NJE=HVB G	P1228886	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50

HX5NJF	DE000HX5NJF5	DEHX5NJF=HVB G	P1228887	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX5NJG	DE000HX5NJG 3	DEHX5NJG=HVB G	P1228888	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX5NJH	DE000HX5NJH 1	DEHX5NJH=HVB G	P1228889	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX5NJJ	DE000HX5NJJ7	DEHX5NJJ=HVBG	P1228890	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX5NJK	DE000HX5NJK 5	DEHX5NJK=HVB G	P1228891	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX5N JL	DE000HX5N JL 3	DEHX5N JL=HVB G	P1228892	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX5N JM M	DE000HX5N JM 1	DEHX5N JM=HVB G	P1228893	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HX5N JN	DE000HX5N JN 9	DEHX5N JN=HVB G	P1228894	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,59
HX5N JP	DE000HX5N JP4	DEHX5N JP=HVB G	P1228895	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,82
HX5N JQ	DE000HX5N JQ 2	DEHX5N JQ=HVB G	P1228896	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,97
HX5N JR	DE000HX5N JR 0	DEHX5N JR=HVB G	P1228897	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04

HX5NJS	DE000HX5NJS8	DEHX5NJS=HVB G	P1228898	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HX5NJT	DE000HX5NJT 6	DEHX5NJT=HVB G	P1228899	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX5NJU	DE000HX5NJU 4	DEHX5NJU=HVB G	P1228900	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HX5NJV	DE000HX5NJV 2	DEHX5NJV=HVB G	P1228901	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX5NJ W	DE000HX5NJW 0	DEHX5NJW=HVB G	P1228902	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX5NJX	DE000HX5NJX 8	DEHX5NJX=HVB G	P1228903	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX5NFX	DE000HX5NFX6	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 77,-	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NFY	DE000HX5NFY4	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 75,-	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs

HX5NFZ	DE000HX5NFZ1	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 73,-	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NG0	DE000HX5NG04	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 70,-	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NG1	DE000HX5NG12	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 68,-	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NG2	DE000HX5NG20	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 78,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX5NG3	DE000HX5NG38	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 72,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX5NG4	DE000HX5NG46	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 67,50	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX5NG5	DE000HX5NG53	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 63,50	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs

HX5NG6	DE000HX5NG61	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 62,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX5NG7	DE000HX5NG79	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 76,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX5NG8	DE000HX5NG87	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 72,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX5NG9	DE000HX5NG95	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 69,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX5NGA	DE000HX5NGA2	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 83,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX5NGB	DE000HX5NGB0	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 77,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX5NGC	DE000HX5NGC8	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 72,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs

HX5NGD	DE000HX5NGD6	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 76,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NGE	DE000HX5NGE4	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 72,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NGF	DE000HX5NGF1	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 69,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NGG	DE000HX5NGG9	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 76,50	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5NGH	DE000HX5NGH7	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,10	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NGJ	DE000HX5NGJ3	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,80	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NGK	DE000HX5NGK1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,60	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NGL	DE000HX5NGL9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,50	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NGM	DE000HX5NGM7	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,20	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs

HX5NGN	DE000HX5NGN5	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,10	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NGP	DE000HX5NGP0	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 7,80	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NGQ	DE000HX5NGQ8	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,-	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NGR	DE000HX5NGR6	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,50	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5NGS	DE000HX5NGS4	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,10	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5NGT	DE000HX5NGT2	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,90	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5NGU	DE000HX5NGU0	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,70	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5NGV	DE000HX5NGV8	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,50	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX5NGW	DE000HX5NGW6	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 14,20	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX5NGX	DE000HX5NGX4	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,40	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs

HX5NGY	DE000HX5NGY2	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,10	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX5NGZ	DE000HX5NGZ9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,90	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX5NH0	DE000HX5NH03	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,10	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5NH1	DE000HX5NH11	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,70	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5NH2	DE000HX5NH29	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,50	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5NH3	DE000HX5NH37	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,30	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX5NH4	DE000HX5NH45	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 11,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX5NH5	DE000HX5NH52	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,30	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX5NH6	DE000HX5NH60	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,20	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs

HX5NH7	DE000HX5NH78	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,80	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX5NH8	DE000HX5NH86	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,70	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX5NH9	DE000HX5NH94	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,40	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX5NHA	DE000HX5NHA0	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 10,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX5NHB	DE000HX5NHB8	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,40	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX5NHC	DE000HX5NHC6	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,10	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX5NHD	DE000HX5NHD4	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 7,90	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX5NHE	DE000HX5NHE2	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 7,70	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX5NHF	DE000HX5NHF9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 7,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs

HX5NHG	DE000HX5NHG7	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 7,30	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX5NHH	DE000HX5NHH5	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX5NHJ	DE000HX5NHJ1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 10,80	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NHK	DE000HX5NHK9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 10,30	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NHL	DE000HX5NHL7	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,60	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NHM	DE000HX5NHM5	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,30	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NHN	DE000HX5NHN3	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,90	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NHP	DE000HX5NHP8	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,40	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NHQ	DE000HX5NHQ6	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NHR	DE000HX5NHR4	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 7,60	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HX5NHS	DE000HX5NHS2	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 11,10	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX5NHT	DE000HX5NHT0	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 10,30	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX5NHU	DE000HX5NHU8	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 10,10	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX5NHV	DE000HX5NHV6	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,70	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX5NHW	DE000HX5NHW4	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,30	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX5NHX	DE000HX5NHX2	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,90	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX5NHY	DE000HX5NHY0	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 10,50	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs

HX5NHZ	DE000HX5NHZ7	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,90	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX5NJ0	DE000HX5NJ01	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,50	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX5NJ1	DE000HX5NJ19	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 10,50	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5NJ2	DE000HX5NJ27	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,70	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5NJ3	DE000HX5NJ35	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,30	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX5NJ4	DE000HX5NJ43	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,90	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5NJ5	DE000HX5NJ50	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,70	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5NJ6	DE000HX5NJ68	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,50	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX5NJ7	DE000HX5NJ76	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 8,30	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX5NJ8	DE000HX5NJ84	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 66,-	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NJ9	DE000HX5NJ92	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 68,-	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NJA	DE000HX5NJA6	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 70,-	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NJB	DE000HX5NJB4	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 67,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX5NJC	DE000HX5NJC2	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 84,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX5NJD	DE000HX5NJD0	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 50,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX5NJE	DE000HX5NJE8	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 78,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs

HX5NJF	DE000HX5NJF5	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 56,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX5NJJ	DE000HX5NJJ3	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 58,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NJJH	DE000HX5NJJH1	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 62,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NJJJ	DE000HX5NJJJ7	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 69,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HX5NJK	DE000HX5NJK5	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,80	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NJKL	DE000HX5NJKL3	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 8,40	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Schlusskurs
HX5NJKM	DE000HX5NJKM1	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 8,30	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX5NJKN	DE000HX5NJKN9	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Borse	Internetseite
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net

Fur weitere Informationen uber die bisherige oder kunftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilitat wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahhtag" ist der "Finale Zahhtag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung

rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden

Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in

Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

		Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
		Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
		Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
		<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt		

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Ausübungsrecht"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von</p>

		<p>der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender</p>

		<p>Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen

	Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	---	---

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko

		<p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen

verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

		<p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und</p>
--	--	--

		<p>Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen</p>
--	--	--

		<p>verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. November 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. November 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert</p>

	gestellt werden	auszuweisen.
--	-----------------	--------------

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX5NFX	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NFY	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NFZ	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NG0	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NG1	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NG2	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NG3	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NG4	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

			DE0005190003		
HX5NG5	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NG6	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NG7	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NG8	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NG9	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGA	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGB	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGC	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGD	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX5NGE	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGF	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGG	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGH	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGJ	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGK	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGL	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGM	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGN	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGP	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGQ	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGR	13. März 2019	20. März	Deutsche Bank	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019	AG DE0005140008		
HX5NGS	13. März 2019	20. März 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGT	13. März 2019	20. März 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGU	13. März 2019	20. März 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGV	13. März 2019	20. März 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGW	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGX	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGY	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NGZ	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NH0	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NH1	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NH2	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NH3	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

			DE0005140008		
HX5NH4	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NH5	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NH6	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NH7	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NH8	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NH9	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHA	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHB	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHC	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHD	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHE	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHF	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX5NHG	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHH	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHJ	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHK	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHL	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHM	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHN	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHP	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHQ	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHR	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHS	18. September 2019	25. September 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHT	18. September 2019	25. September 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHU	18. September	25.	Deutsche Bank	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2019	September 2019	AG DE0005140008		
HX5NHV	18. September 2019	25. September 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHW	18. September 2019	25. September 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHX	18. September 2019	25. September 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHY	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NHZ	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJ0	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJ1	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJ2	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJ3	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJ4	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJ5	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJ6	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

			DE0005140008		
HX5NJ7	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJ8	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJ9	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJA	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJB	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJC	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJD	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJE	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJF	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJG	18. März 2020	25. März	Bayerische Motoren Werke	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	AG DE0005190003		
HX5NJH	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJJ	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJK	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5N JL	13. Februar 2019	20. Februar 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJM	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJN	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJP	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJQ	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJR	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJS	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJT	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX5NJU	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJV	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJW	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX5NJX	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX5NFX	EUR 77,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NFY	EUR 75,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NFZ	EUR 73,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NG0	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NG1	EUR 68,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NG2	EUR 78,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NG3	EUR 72,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NG4	EUR 67,50	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NG5	EUR 63,50	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NG6	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NG7	EUR 76,50	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NG8	EUR 72,50	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NG9	EUR 69,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NGA	EUR 83,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NGB	EUR 77,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NGC	EUR 72,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NGD	EUR 76,50	0,1	EUR 0,001	Call

HX5NGE	EUR 72,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NGF	EUR 69,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NGG	EUR 76,50	0,1	EUR 0,001	Call
HX5NGH	EUR 9,10	1	EUR 0,001	Call
HX5NGJ	EUR 8,80	1	EUR 0,001	Call
HX5NGK	EUR 8,60	1	EUR 0,001	Call
HX5NGL	EUR 8,50	1	EUR 0,001	Call
HX5NGM	EUR 8,20	1	EUR 0,001	Call
HX5NGN	EUR 8,10	1	EUR 0,001	Call
HX5NGP	EUR 7,80	1	EUR 0,001	Call
HX5NGQ	EUR 5,-	1	EUR 0,001	Call
HX5NGR	EUR 9,50	1	EUR 0,001	Call
HX5NGS	EUR 9,10	1	EUR 0,001	Call
HX5NGT	EUR 8,90	1	EUR 0,001	Call
HX5NGU	EUR 8,70	1	EUR 0,001	Call
HX5NGV	EUR 8,50	1	EUR 0,001	Call
HX5NGW	EUR 14,20	1	EUR 0,001	Call
HX5NGX	EUR 9,40	1	EUR 0,001	Call
HX5NGY	EUR 9,10	1	EUR 0,001	Call
HX5NGZ	EUR 8,90	1	EUR 0,001	Call
HX5NH0	EUR 9,10	1	EUR 0,001	Call
HX5NH1	EUR 8,70	1	EUR 0,001	Call
HX5NH2	EUR 8,50	1	EUR 0,001	Call
HX5NH3	EUR 8,30	1	EUR 0,001	Call
HX5NH4	EUR 11,-	1	EUR 0,001	Call
HX5NH5	EUR 9,30	1	EUR 0,001	Call
HX5NH6	EUR 9,20	1	EUR 0,001	Call
HX5NH7	EUR 8,80	1	EUR 0,001	Call
HX5NH8	EUR 8,70	1	EUR 0,001	Call
HX5NH9	EUR 8,40	1	EUR 0,001	Call

HX5NHA	EUR 10,50	1	EUR 0,001	Call
HX5NHB	EUR 9,40	1	EUR 0,001	Call
HX5NHC	EUR 8,10	1	EUR 0,001	Call
HX5NHD	EUR 7,90	1	EUR 0,001	Call
HX5NHE	EUR 7,70	1	EUR 0,001	Call
HX5NHF	EUR 7,50	1	EUR 0,001	Call
HX5NHG	EUR 7,30	1	EUR 0,001	Call
HX5NHH	EUR 6,-	1	EUR 0,001	Call
HX5NHJ	EUR 10,80	1	EUR 0,001	Call
HX5NHK	EUR 10,30	1	EUR 0,001	Call
HX5NHL	EUR 9,60	1	EUR 0,001	Call
HX5NHM	EUR 9,30	1	EUR 0,001	Call
HX5NHN	EUR 8,90	1	EUR 0,001	Call
HX5NHP	EUR 8,40	1	EUR 0,001	Call
HX5NHQ	EUR 8,-	1	EUR 0,001	Call
HX5NHR	EUR 7,60	1	EUR 0,001	Call
HX5NHS	EUR 11,10	1	EUR 0,001	Call
HX5NHT	EUR 10,30	1	EUR 0,001	Call
HX5NHU	EUR 10,10	1	EUR 0,001	Call
HX5NHV	EUR 9,70	1	EUR 0,001	Call
HX5NHW	EUR 9,30	1	EUR 0,001	Call
HX5NHX	EUR 8,90	1	EUR 0,001	Call
HX5NHY	EUR 10,50	1	EUR 0,001	Call
HX5NHZ	EUR 9,90	1	EUR 0,001	Call
HX5NJ0	EUR 9,50	1	EUR 0,001	Call
HX5NJ1	EUR 10,50	1	EUR 0,001	Call
HX5NJ2	EUR 9,70	1	EUR 0,001	Call
HX5NJ3	EUR 9,30	1	EUR 0,001	Call
HX5NJ4	EUR 8,90	1	EUR 0,001	Call
HX5NJ5	EUR 8,70	1	EUR 0,001	Call

HX5NJ6	EUR 8,50	1	EUR 0,001	Call
HX5NJ7	EUR 8,30	1	EUR 0,001	Call
HX5NJ8	EUR 66,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX5NJ9	EUR 68,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX5NJA	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX5NJB	EUR 67,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX5NJC	EUR 84,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX5NJD	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX5NJE	EUR 78,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX5NJF	EUR 56,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX5NJG	EUR 58,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX5NJH	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX5NJJ	EUR 69,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX5NJK	EUR 7,80	1	EUR 0,001	Put
HX5N JL	EUR 8,40	1	EUR 0,001	Put
HX5NJM	EUR 8,30	1	EUR 0,001	Put
HX5NJN	EUR 11,-	1	EUR 0,001	Put
HX5NJP	EUR 11,30	1	EUR 0,001	Put
HX5NJQ	EUR 11,50	1	EUR 0,001	Put
HX5NJR	EUR 7,20	1	EUR 0,001	Put
HX5NJS	EUR 7,40	1	EUR 0,001	Put
HX5NJT	EUR 7,60	1	EUR 0,001	Put
HX5NJU	EUR 6,70	1	EUR 0,001	Put
HX5NJV	EUR 6,90	1	EUR 0,001	Put
HX5N JW	EUR 6,80	1	EUR 0,001	Put
HX5N JX	EUR 8,40	1	EUR 0,001	Put